

Interpellation Blumer-Gossau (29 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2016

Verzicht auf Dieselfahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) in der kantonalen Verwaltung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. April 2017

Ruedi Blumer-Gossau stellt in seiner Interpellation vom 28. November 2016 verschiedene Fragen zur Nutzung von Dieselfahrzeugen in der kantonalen Verwaltung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fragen in der Interpellation beziehen sich auf Personen- und Lieferwagen. Auf die übrigen Fahrzeugtypen bzw. auf diverse Spezialfahrzeuge (Motorkarren, Traktoren, Kleinbusse usw.) wird in der Interpellation wie auch in der vorliegenden Antwort nicht näher eingegangen. Die Beantwortung der Fragen nimmt zudem ausschliesslich Bezug auf die Situation in der kantonalen Verwaltung. Auf die Situation bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wird nicht näher eingegangen, da dazu keine Daten vorliegen.

Vorab ist festzuhalten, dass der Bedarf für den Fahrzeugeinsatz in der kantonalen Verwaltung sehr unterschiedlich und heterogen ausfällt. Während die Fahrzeugnutzung und insbesondere der Einsatz von eigenen Fahrzeuge beispielsweise bei der Kantonspolizei oder beim Tiefbauamt zentrale Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung sind, haben diese in vielen Departementen keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung, z.B. bei der Staatskanzlei, beim Wirtschaftsdepartement, beim Departement des Innern, beim Bildungsdepartement, beim Finanzdepartement sowie beim Gesundheitsdepartement. Der grösste Teil der eingesetzten Fahrzeuge liegt beim Baudepartement und beim Sicherheits- und Justizdepartement.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die grössten Positionen der Fahrzeugnutzung in der kantonalen Verwaltung (ohne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) auf. Am meisten Fahrzeuge stehen bei der Kantonspolizei (Kapo) sowie im Tiefbauamt (TBA) im Einsatz.

Übersicht: Eingesetzte Personen-, Liefer- und Motorwagen sowie Kleinbusse (Stand Ende 2016)

	Verwaltung	Kapo	TBA	Übrige
Benzin-Fahrzeuge	114	81	8	25
Benzin-Elektro-Fahrzeuge	13	1	1	12
Diesel-Fahrzeuge	307	173	67	67
Elektro-Fahrzeuge	2	2	-	-
Erdgas-Fahrzeuge	5	4	-	1
<i>Erdgas-Benzin-Fahrzeuge</i>	2	2	-	-
<i>Total Fahrzeuge</i>	443	263	76	104

Bei den übrigen Positionen sind das Migrationsamt (total 19 Fahrzeuge), das Amt für Umwelt und Energie (13 Fahrzeuge) sowie die Kantonalen Strafanstalten (12 Fahrzeuge) die Bereiche mit den grössten Fahrzeugnutzungen. Alle weiteren Ämter haben eine Fahrzeugflotte mit weniger als 10 Fahrzeugen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die kantonale Verwaltung hat weder allgemein gültige Leitlinien für die Beschaffung von Fahrzeugen noch spezifische Vorgaben für die Beschaffung von schadstoffarmen Fahrzeugen festgelegt. In einzelnen Bereichen existieren Fahrzeugkonzepte, z.B. bei der Kantonspolizei. Dabei werden neben einer Vielzahl von weiteren Kriterien auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Verantwortung für die einzelnen Beschaffungen liegt bei den zuständigen Ämtern.
3. Der Kanton ist sich durchaus einer Vorbildfunktion bewusst. Bei den einzelnen Beschaffungen werden ökologische Kriterien sehr wohl berücksichtigt. In der Regel werden Fahrzeuge beschafft, die dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen. Im Vordergrund stehen indessen der jeweils konkrete Bedarf der Fahrzeugnutzung sowie ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für einzelne Fahrzeugzwecke stehen zudem teilweise nur Dieselfahrzeuge zur Verfügung.
4. Für die Vergaben bestehen keine spezifischen Vorgaben hinsichtlich ökologischer Kriterien.
5. Mit Blick auf anstehende Beschaffungen ist davon auszugehen, dass der Erfüllung der aktuellsten Abgasnormen ein hohes Gewicht beigemessen wird. Letztendlich wird jedoch immer im Einzelfall zu entscheiden sein, welche Kriterien bei einem Fahrzeugkauf im Vordergrund stehen. Es wäre vor diesem Hintergrund auch nicht sachgerecht, ganz auf Dieselfahrzeuge zu verzichten.
6. Wie erwähnt ist es nicht ein strategisches Ziel der kantonalen Verwaltung, gänzlich auf Dieselfahrzeuge zu verzichten. Dementsprechend kann auch keine Aussage gemacht werden, bis wann keine Dieselfahrzeuge mehr im Einsatz stehen.
7. Ein kantonales Mobilitätsmanagement für die gesamte Verwaltung wurde aus grundsätzlichen und auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Es ist derzeit nicht vorgesehen, ein umfassendes Konzept zu erstellen. Indessen soll demnächst ein Rahmenvertrag für das Mobility-Carsharing für die ganze Verwaltung abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob gewisse Rahmenbedingungen anzupassen sind, z.B. bezüglich der Spesenmodalitäten bei dienstlichen Reisen.
8. Die Regierung sieht keine Notwendigkeit, gegenüber den Gemeinden Empfehlungen oder Vorschriften für die Beschaffung und Nutzung von Fahrzeugen zu machen. Das wäre nicht stufengerecht und würde den Grundsätzen der Eigenständigkeit und der Subsidiarität widersprechen. Gleiches gilt für Vorgaben zur verpflichtenden Einführung eines Mobilitätsmanagements.
9. Aus Sicht der Regierung ist es keine spezifische kantonale Aufgabe, zu Handen der Allgemeinheit Empfehlungen zur Fahrzeugnutzung zu kommunizieren.